

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/994/2013**

Datum: 30.05.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13, Los 22.2
Landschaftsbauarbeiten

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.06.2013	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 22.2 – Landschaftsbauarbeiten für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 241.169,03 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Märkisch Grün GmbH aus 16230 Melchow zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des RPA
- Finanzierungsübersicht

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag(SoPo)	11.18	416100	139.129,00	
2014	Aufwand (Abschr.)	11.18	571100	21.064,00	
2014	Aufwand	11.18	524100	115.000,00	44.588,82
2015	Aufwand	11.18	524100	140.000,00	44.588,82
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23050007 (Kita) und 23140002(BBZ))					
2013	Einzahlungen (RSI)	51.12	681100	337.500,00	
2013	Einzahlungen (RSI)	51.12	681100	337.500,00	133.975,36
2013	Auszahlungen (Kita)	51.12	785100	1.195.415,13*	148.861,52
2013	Einzahlungen (EFRE)	51.12	681100	2.205.072,00	69.230,63
2013	Auszahlungen (BBZ)	51.12	785100	2.490.745,65 *	92.307,51
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung: * inkl. investiver Ermächtigungsübertragungen Der Baubeschluss Nr. 34/383/11 (BV/681/2011 Stvv 15.12.2011) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☒ Nein: ☐					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☒ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Projekt BBZ wird mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und aus Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Aufbau Ost, Teilprogramm RSI öffentlich gefördert. Das Vorhaben ist im Auftrag des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen baufachlich geprüft worden. Die förderfähigen Kosten wurden dabei in einer Gesamthöhe von 7.075.600 € anerkannt. Davon entfallen 5.962.300 € inkl. Umsatzsteuer auf die Kostengruppen 200 bis 600. Dieser Bruttobetrag entspricht einem Nettoauftragswert in Höhe von 5.010.336,14 €. Damit übersteigt die voraussichtliche Vergabesumme mit Stand der baufachlichen Prüfung den Schwellenwert nach §§ 127 Nr. 1 GWB, 2 Nr. 3 VgV in Verbindung mit Art. 2 VO (EG) Nr. 1177/2009 von EUR 4.845.000 € (neu 5.000.000 €). Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden und somit europaweit auszuschreiben. Nach § 101 Abs. 7 GWB haben öffentliche Auftraggeber dabei grundsätzlich das offene Verfahren anzuwenden.

Der Vergabevorschlag betrifft ein Los dieses europaweiten Vergabeverfahrens.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Märkisch Grün GmbH aus 16230 Melchow.

Die Auftragssumme beträgt insgesamt 241.169,03 €. Diese entfallen in Höhe von 148.861,52 € auf die Kita (RSI) und in Höhe von 92.307,51 € auf das BBZ (EFRE).

Es werden folgende Nachunternehmer gebunden.

- Teilleistung Asphaltbau – Firma AS+BE, Berlin, in Höhe von 9.836,78 € , das entspricht 4,08 % der Gesamtleistung
- Teilleistung Kunststofffläche – Firma Polytan, Burgheim in Höhe von 10.255,18 €, das entspricht 4,25 % der Gesamtleistung
- Teilleistung Zaunbau – Firma Zaunanlagen Bach, Finowfurt in Höhe von 12.735,00 €, das entspricht 5,28 % der Gesamtleistung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.